

1122/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1121/J - NR/2000, betreffend Baubeginn der Umfahrung Weiz, die die Abgeordneten Faul und Genossinnen am 7. Juli 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Leistungsnachweis von Straßenprojekten dient grundsätzlich zum Nachweis des Handlungsbedarfes, ob Neubaumaßnahmen gegenüber den Bestandsverhältnissen notwendig sind oder nicht.

Dazu wurde somit über einen bedarfsgerechten Planungsprozess zum Einreich - projekt die verkehrlich entlastendste und umweltschonendste Trasse - wie in anderen Ballungsräumen der Steiermark auch - gefunden.

Zu Frage 2:

Durch außerbudgetäre Maßnahmen wie z.B. Zweckbindung der Mineralölsteuer oder privat- public - partnerships werden die in der Bauprogrammvorschau 1999 - 2009 vorgesehenen Termine eingehalten werden; also auch der für die Umfahrung Weiz.

Zu den Fragen 3 bis 4:

Die Prioritäten der Bedarfsfeststellung und damit der Bauprogrammvorschau 1999 - 2009 resultieren in erster Linie aus der Planungshistorie von gleichwertigen

Projekten, wobei grundsätzlich Verzögerungen des Baubeginnes aus monetärer Sicht auch alle Bauvorhaben gleich trifft und somit keine Auswirkungen auf die Reihung gegeben sind.
Schwierigkeiten bei der verfahrenstechnischen Durchsetzbarkeit anstehender Projekte könnten jedoch im Sinne eines flexiblen Dispositionsrahmens tatsächlich zu Verschiebungen im Bedarfsprogramm führen.